

## **Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses am 25.05.2009 zur den Anträgen der Fraktionen von FDP (BT-Drs. 16/11245) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 16/12289)**

Die Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V., setzt sich für eine zukunftssichere zahnmedizinische Versorgung unter Einsatz von Telematik ein. Dies darf jedoch kein Selbstzweck sein, sondern unterliegt mehreren Prämissen:

- Durch die Telematik muss ein konkret messbarer Mehrnutzen für Patienten und Zahnärzte im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung entstehen.
- Vor allem unter Akzeptanzgesichtspunkten muss es der individuellen Entscheidung der zahnmedizinischen Leistungsträger vorbehalten bleiben, ob Online-Anwendungen aus dem Bereich der Telematik genutzt werden.
- Die Sicherstellung der Wahrnehmung der Patientenrechte muss gewährleistet werden.
- Durch den Einsatz von Telematik darf es keinesfalls zu einer verstärkten Überwachung und Durchleuchtung der Leistungsträger und Patienten kommen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die strengen Zweckbindung der anfallenden Patientendaten dauerhaft zu gewährleisten.
- Es bedarf einer weitestgehend dezentralen und zukunftssicheren Datenhaltung und -nutzung unter Einsatz modernster Verschlüsselungs- und Anonymisierungsverfahren.

Insofern begrüßt die Bundeszahnärztekammer die in den Anträgen der Fraktionen von FDP (BT-Drs. 16/11245) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 16/12289) enthaltenen Moratorien gegen eine übereilte Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Die elektronische Gesundheitskarte wird in weiten Teilen der Zahnärzteschaft als politisch verordnetes Telematik-Projekt wahrgenommen, das – zumindest mittelfristig – weder den Zahnärzten noch ihren Patienten einen medizinischen Nutzen verspricht. Die Bundeszahnärztekammer setzt sich daher für eine ergebnisoffene Neubewertung der weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des so genannten Basis-Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte ein.

So besteht auf Seiten der (zahn)medizinischen Leistungsträger Bedarf nach einer sicheren Punkt-zu-Punkt-Kommunikation, bspw. zum Versand elektronischer Arztbriefe. Mit dem Rollout der elektronischen Gesundheitskarte und dem elektronischen Heilberufsausweis für Leistungsträger könnten elektronische Arztbriefe sicher verschlüsselt und elektronisch signiert werden. Es muss jedoch in der Entscheidungshoheit der Zahnärzte und ihrer Patienten liegen, über welche Transportwege und auf welchem Speicherort medizinische Daten wie elektronische Arztbriefe oder elektronische Rezepte übertragen und gespeichert werden. Darüber hinaus muss die Umschlüsselung der medizinischen Daten ohne Zugriff der Kostenträgerseite gewährleistet sein.

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich daher dafür ein, jegliche Entscheidung über eine Online-Anbindung ihrer Praxen in die alleinige Entscheidung der Zahnärzte zu stellen. Ferner unterstützt die Bundeszahnärztekammer mit Nachdruck die Forderung der Ärzteschaft nach einer ergebnisoffenen Testung alternativer dezentraler Speichermedien.